



Betrifft: NATURE

- Agrarwende für Schleswig-Holstein
- Erlebter Frühling
- Sandwich-Naturschutz in Haseldorf
- Schacher um die Blumenburg
- Naturschutzstation Gelting

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Carlstr. 169, 24537 Neumünster
Tel. (0 43 21) 5 37 34, Fax 59 81
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail:
NABU.SH-LGS@t-online.de

Vertrieb: Beilage *Naturschutz heute* & Eigenvertrieb
Auflage: 10.000 Exemplare

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Hans Ewers
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Breklumer Druckerei
Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassername gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2001

Titelbild:

Ende Dezember 2000 wurde die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Amtsblatt der EU veröffentlicht und damit rechtswirksam. Sie schreibt u.a. den Schutz der aquatischen und direkt abhängigen terrestrischen Ökosysteme fest. Die Umsetzung wird für Schleswig-Holstein mit seinen Seen und Fließgewässern, häufig im engen Kontakt stehend mit landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, eine große Aufgabe.



Foto: Diemar Nill

Um den Schutz der Fledermäuse geht es bei den Aktivitäten des NABU am Kalkberg in Bad Segeberg.

Neue Aktivitäten im Fledermausschutz

Der Fledermausschutz in Schleswig-Holstein ist ohne die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz und Fledermausforschung (AGF), einer Fachgruppe des NABU Schleswig-Holstein, kaum denkbar. Hier sind Fachleute aus ganz Schleswig-Holstein verbandsübergreifend organisiert.

Im letzten Jahr übernahm der NABU Schleswig-Holstein vom NABU Bad Segeberg auf deren Wunsch die organisatorische

Leitung der Fledermausaktivitäten. Für seine herausragenden Leistungen um den Schutz der Fledermäuse gebührt insbesondere dem NABU-Vorsitzenden von Bad Segeberg, Alfred Ortman große Anerkennung.

Die gute Entwicklung im Fledermausschutz lässt sich an verschiedenen Aktivitäten festmachen: So schlossen NABU und die Stadt Bad Segeberg im vergangenen Jahr einen Betreuungsvertrag über den Kalkberg

in Bad Segeberg, einen der bedeutendsten Fledermausüberwinterungsplätze in Mitteleuropa. Der NABU hat jetzt zudem Sitz und Stimme im Beirat der Kalkberg GmbH, die u.a. die Karl-May-Aktivitäten organisiert. Damit kann er auf die Aktivitäten am Kalkberg Einfluss nehmen und so die Belange des Fledermausschutzes einbringen.

Die Stadt Segeberg und die Kalkberg GmbH planen hier zudem, ein mehrere Mio. DM teures Fledermauszentrum in der Nähe der Kalkberghöhle zu errichten. Die Idee für dieses bundesweit einmalige Projekt und der Anstoß für die Realisierung dazu kamen vom NABU, der die Arbeiten auch weiterhin begleiten wird. Nun werden noch finanzkräftige Sponsoren für das ehrgeizige Projekt gesucht.

Im vergangenen Jahr stellte das Umweltministerium MUNF der AGF im NABU, geleitet vom neuen Fledermausreferenten Stefan Lüders, 50.000 DM zur Verfügung. Hiermit wurden wichtige Forschungsvorhaben um das Segeberger Fledermausquartier angeschoben. Daneben förderte das MUNF Aktivitäten des NABU anlässlich der European Bat-Night 2000 in Bad Segeberg, zu der ca. 500 Besucher kamen. Die Umweltstaatssekretärin, Henriette Berg, selbst begeisterte Fledermausfreundin, war maßgeblich am Zustandekommen dieser erfolgreichen Veranstaltung beteiligt. Sie hat auch für die Zukunft ihre Unterstützung zugesagt.

Als nächstes plant der NABU, bis zur Errichtung des Fledermauszentrums in Bad Segeberg im alten Höhlenwärterhaus am Kalkberg Räume zu renovieren und hier eine erste Fledermausausstellung mit aktiver Besucherbetreuung ins Leben zu rufen. Ein Besuch im Kalkberg lohnt sich also zukünftig nicht nur wegen der Karl-May-Spiele!

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsstelle

Der Preis ist hoch!



Milliardenbeträge sind erforderlich, um die Schäden, die durch eine falsche Agrarpolitik nun auf den Steuerzahler und den Verbraucher zukommen, zu reparieren.

Aber wer Kälbern alte Frittenfette, die teilweise mit dem möglicherweise krebserregenden Acrolein angereichert sind, unter dem beschönigenden Namen »Milch-austauschstoffe« statt Mutterkuhmilch, und den pflanzenfressenden Rindern das Kadavermehl seiner toten Artgenossen statt grünem Gras zum Fraße vorwirft, braucht sich nicht zu wundern, wenn es flächendeckend zu einer biologischen Katastrophe kommt, deren »Beheben« sehr viel Geld kostet. Wenn darüber hinaus tausende von Rindern zum Zwecke der »Marktstützung« getötet und ohne Verwertungsmöglichkeit vernichtet – sprich zu Tiermehl verarbeitet – werden, fehlt dem Verbraucher jähliches Verständnis.

Warner gab es schon lange: Der Tierschutz bäumte sich wegen z. T. grausamer Haltungs- und Transportmethoden auf, der Naturschutz klagte die auf intensiven Einsatz großer Mengen von Agrochemikalien angewiesene Landwirtschaft als größten Artenvernichter aller Zeiten an und letztendlich wurden die Forderungen der Verbraucherschützer nach »gesunden Lebensmitteln«

immer lauter. All diese sehr berechtigten Forderungen nutzten nichts – erst die BSE-Krise führte nun zu einer sehr kritischen Bewertung dieser industriellen Landwirtschaft durch die Politik.

Aber auch die Verbraucher müssen sich sagen lassen, dass sie jahrelang – im Hinblick auf die äußerst niedrigen Nahrungsmittelpreise – auf »Kredit« gelebt haben. Der wahre Preis für wirklich gesunde Lebensmittel (= Mittel, die das Leben erhalten) ist eben wesentlich höher, als der, der bisher für billige »Massenware« bezahlt werden mußte.

Qualität hat ihren Preis!
Lebensmittel auch!

Wir können nur hoffen, dass es rasch zu einer echten Kehrtwende in der Landbewirtschaftung kommt, damit nun endlich wieder wirklich gesunde und naturverträglich erzeugte Lebensmittel geliefert werden können. Allerdings werden diese Lebensmittel ihren Preis haben. Das sollte unsere Gesundheit und die (Rest)Natur aber Wert sein!

Herzliche Grüße
Ihr

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Editorial

Nicht erst seit BSE:

Eine neue Landbewirtschaftung muss her!

Warner gab es schon lange: In den Reihen des Tierschutzes wegen z. T. grausamer Haltungs- und Transportmethoden, der Naturschutz klagte die auf intensiven Einsatz großer Mengen von Agrochemikalien angewiesene Landwirtschaft als größten Artenvernichter aller Zeiten an und letztendlich wurden die Forderungen der Verbraucherschützer nach »gesunden Lebensmitteln« immer lauter. All diese sehr berechtigten Forderungen nutzten nichts – erst die BSE-Krise führte nun zu einer kritischen Bewertung dieser industriellen Landwirtschaft.

Der Ausbruch der Rinderkrankheit BSE stürzt die deutsche Landwirtschaft in eine tiefe Krise. Die Verbraucher verlieren das Vertrauen in die Sicherheit ihrer Lebensmittel und entsagen dem Rindfleisch. Kühe, die mit Tiermehl, und Kälber, die mit sogenannten Milchaustauschern gefüttert werden (das sind schlicht Fette aus Tierkörperbeseitigungsanlagen!), während gleichzeitig sogar eine Überproduktion an Milch besteht – da vergeht dem Verbraucher nicht nur der Appetit, auch das Verständnis für eine milliardenschwere Subventionspolitik für die Landwirtschaft ist dahin. BSE ist dabei gewissermaßen nur die Spitze des Misthaufens, unter dem sich eine Vielzahl von Skandalen, angefangen beim Einsatz von Antibiotika in der Schweinemast bis zum Nikotin in der Hühnerfarm, verbergen.

Die Politik sucht nun nach Wegen zur Bewältigung der Krise und zur Neuordnung der Agrarpolitik. Der Bundesagrarminister und die Gesundheitsministerin mussten gehen, da sie die Krise nicht bewältigen konnten oder die Schritte, die aus der Krise führen, nicht mitgehen wollten. Mit der Forderung nach der Abkehr von Agrarfabriken hat Bundeskanzler Schröder den Startschuss für eine grundlegende Reform der Agrarpolitik gegeben. Der Weg dorthin ist aber

weit und die Zielgerade noch lange nicht in Sicht.

Die Agrarpolitik ist das älteste Standbein der gemeinsamen europäischen Politik und folgte, noch geprägt durch die Situation der Nachkriegsjahre, vor allem einem Ziel: die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern. Was Konsequenz dieser Politik ist, verbinden wir heute mit den Schlagworten Subventionen, Überproduktion und der massenhaften Vernichtung von Lebensmitteln. Wie kein anderer Bereich der europäischen Politik hat sich der Agrarsektor bislang resistent gegenüber gesellschaftlichen Änderungswünschen gezeigt. Damit soll es nun vorbei sein.

Die neue grüne Agrarministerin Künast, die an erster Stelle Verbraucherschutzministerin sein will, hat weitreichende Änderungen angekündigt. Sie trägt damit den lauter werdenden Forderungen von Gesellschaft und Politik Rechnung. Vor dem Hintergrund der BSE-Krise scheint sich nun Deutschland, bei der Verhandlung der Agenda 2000 noch wichtiger Bremser, zum Vorreiter einer modernen Agrarpolitik zu mausern, mit deren Hilfe die Landwirtschaft ihrer vielfältigen Verantwortung für gesunde Lebensmittel und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt gerecht werden soll.

Landwirtschaft kann mehr als billige Rohstoffe produzieren, sie muss aber auch in die Lage versetzt werden, dies zu tun. Die BSE-Krise verdeutlicht, dass auch bäuerliche Familienbetriebe heute eng in agrarindustrielle Produktionsweisen eingebunden sind. So setzen Landwirte heute in fast allen Bereichen der Tierhaltung überwiegend zugekauft Futter ein, über dessen Herkunft und Zusammensetzung den Betrieben längst die Kontrolle entglitten ist. Wirtschaftliche Zwänge und Möglichkeiten der Landwirtschaft werden dabei wesentlich durch die vorgegebene Agrarpolitik bestimmt, die allein in Deutschland jährlich fast 30 Mrd. DM kostet. Die Ausgestaltung der Subventionen bestimmt heute weit stärker als der Markt, ob sich ein Produktionszweig in der Landwirtschaft rechnet. Sie bestimmt etwa, ob ein Bulle im Stall mit Kraftfutter

gemästet wird oder ob er auf die Weide darf, ob er mit 18 oder mit 24 Monaten geschlachtet wird und ob dies hier oder erst nach langer Reise in Nordafrika geschieht. Die Agrarpolitik bestimmt darüber hinaus, welche Getreidesorte der Landwirt anbaut und wie groß ein Apfel sein darf. Die Umgestaltung der Agrarpolitik ist daher eine zentrale Aufgabe zur Bewältigung der Krise der Landwirtschaft, die zwar durch BSE ausgelöst wurde, aber tiefer liegende Ursachen hat.

Umsteuern – aber wie ?

Die Agrarpolitik vergangener Jahrzehnte – hoch bürokratisiert – setzte auf Subvention und Regulation. Sie versuchte von Anfang an, Märkte zu ordnen, indem sie bestimmte Produkte subventioniert, Preise gestützt, Überschüsse aufgekauft und schliesslich sogar in großem Stil Lebensmittel vernichtet hat. Damit muss künftig Schluss sein! Die Ordnung des Agrarmarktes ist keine ureigene staatliche Aufgabe. Es bedarf keiner staatlichen Vorgabe, ob



Die Einführung einer Grünlandprämie eröffnet Spielräume für die aus ökologisierung der Flächen, da diese dann keinen Verlust von Prämien nach sich

ein Landwirt etwa Bullen oder Ochsen mästen, ob er Weizen oder Rüben anbauen möchte oder wie groß ein Apfel werden darf. Die Agrarpolitik muss sich künftig auf das konzentrieren, was die Gesellschaft von der Landwirtschaft will – und das ist mehr als billige Lebensmittel.

„Landwirtschaft ist Deine Umwelt“, lautet ein alter Slogan des Bauernverbands, der die Sache trifft: Die Landwirtschaft prägt unsere gesamte Umwelt, im Positiven wie im Negativen. Viele Lebensbereiche im ländlichen Raum sind nach wie vor eng mit ihr verbunden. Ihr Einkommen erzielen die Landwirte aber nur mit einem Teil der Funktionen, die zunehmend von der Landwirtschaft gefordert werden. Um die anderen Bereiche auf eine ökonomische Grundlage stellen zu können, muss sich die Agrarpolitik grundlegend ändern. Sie muss die Landwirtschaft in die Lage versetzen, die Dinge zu produzieren und zu erhalten, für die sie am Markt keinen Preis erzielen kann. Das heißt, dass künftig alle Zahlungen des Staates ausschließlich für diese ökologischen und ggfs. auch sozialen

Leistungen gewährt werden und damit Landwirte, die eine höhere ökologische Leistung erbringen, auch in den Genuss höherer Förderung kommen müssen. Dies erfordert neben der Neuausrichtung der Förderung auch die Veränderung der gesetzlichen Standards, nach denen die Landbewirtschaftung erfolgen soll.

Weg von der Marktordnung – hin zur Flächenprämie

Braucht die Landwirtschaft Subventionen? Eine schwer zu beantwortende Frage. Klar ist, dass nur ein Teil der Subventionen bei den Landwirten selbst ankommt. Ihre Effekte werden weiter vermindert, da jede Form der Subventionierung auch Rückwirkungen auf die Preise der Erzeugnisse und Betriebsmittel hat – an den Subventionen verdienen eben viele mit. Da eine Abschaffung der Subventionen für die Landwirtschaft (noch) nicht auf der Tagesordnung steht, geht es derzeit um deren Umgestaltung. Ein wichtiger Schritt für die Neuordnung der Agrarpolitik ist es, die Subventionen von den Produkten zu entkoppeln. Das heißt, der Versuch, die Märkte zu ordnen – ein Widerspruch in sich – wird aufgegeben.

Besondere Bedeutung hat dies sowohl im derzeit besonders aktuellen Bereich Rindfleisch als auch im Bereich der Milchproduktion. Ein Hauptproblem im Rindersektor ist, dass Intensivbetriebe mit ganzjähriger Stallhaltung doppelt und dreifach subventioniert werden. Wer seine Rinder ganzjährig im Stall hält – den er mit Fördermitteln gebaut hat – und die Tiere mit – hochsubventioniertem – Mais füttert, erhält noch die Tierprämie oben drauf. Da kann die Weidewirtschaft, für die es keine Subventionen gibt, nicht mithalten. Deshalb verschwinden Weiden

Grünlandprämie

Die Umstellung der Agrarförderung von markt- und produktbezogenen Maßnahmen (Tierprämien, Exportbeihilfen, Quoten und Preisstützungen) auf eine einheitliche Flächenprämie wird seit längerem diskutiert und von Umweltverbänden und Agrarwissenschaftlern einhellig gefordert. Nachdem bei der Agrarreform 1992 die Ackerprämie die Marktordnungen im Getreidebereich weitgehend abgelöst hat, sollte bei der Agenda 2000 im vergangenen Jahr die Grünlandprämie folgen. Dies ist vor allem am Widerstand Deutschlands gescheitert.

Eine Grünlandprämie, die sämtliche Subventionen und Marktordnungen im Milch- und Rindfleischsektor ersetzen sollte, hätte sowohl für die Landwirte als auch für die Umwelt Vorteile. In einer ausführlichen Analyse im Auftrag der Agrarministerkonferenz haben Agrarwissenschaftler der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie (FAA) und der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) die Folgen der Einführung einer Grünlandprämie untersucht und in Modellen berechnet.

Sie kommen zu dem Schluss, dass die Grünlandprämie

- zu positiven Wirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen führt,
- die Kosten und den Verwaltungsaufwand in der Agrarpolitik verringert, und
- die Einführung umweltschonender Produktionsweisen erleichtert, da die Extensivierung der Nutzung nicht mehr mit dem Verlust von Prämien verbunden ist.

Es spricht also viel für die Einführung einer Grünlandprämie!

zunehmend aus unserer Landschaft. Heute wird der weit überwiegende Teil der Mastriinder aufgrund der falschen Subventionierung ganzjährig im Stall gehalten – auch wenn die Landwirtschaft nach Außen gerne das Bild der glücklichen Kühe auf grüner Wiese zeichnet.

Die falsche Agrarpolitik hat so gezielt die Strukturen gefördert, die auf direktem Weg in die derzeitige BSE-Krise geführt haben. Ändern lässt sich dies, wenn die Tierprämien und Marktordnungsmaßnahmen abgeschafft und durch eine allgemeine Grünlandprämie ersetzt werden.

Ein Landwirt kann dann frei entscheiden, ob er Milch oder Rindfleisch produziert. Er ist unabhängig von Quoten und Prämien. Die Grünlandprämie, als produktunabhängige Grundförderung, greift nicht regulierend

in die Bewirtschaftungsweise der Landwirte ein. Die Grünlandprämie erleichtert zudem den Naturschutz, der den Landwirten dann nicht Prämien abkaufen muss, wenn Extensivierungsverträge abgeschlossen werden. Ein Gutachten von Agrarwissenschaftlern der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft hat im vergangenen Jahr deutlich gemacht, dass ein Umsteuern auf produktunabhängige Flächenprämien zu positiven Einkommenswirkungen in der Landwirtschaft führt, den Verwaltungsaufwand senkt und die gesellschaftlichen Ziele Extensivierung, Verringerung der Produktion und Naturschutz leichter erreichen kann. Die Einführung der Grünlandprämie sollte daher die Grundlage für die Änderung der Agrarpolitik werden.



Foto: Georg Nehls

ischer Sicht dringend erforderliche Ex-
ch zieht.

Leitbild Ökolandbau

Der ökologische Landbau soll – so sehen es die Planungen vor – künftig eine Leitfunktion für die Entwicklung der Landwirtschaft haben. Indem im ökologischen Landbau auf synthetische Dünger und Pestizide und in ökologisch erzeugten Lebensmitteln auf überflüssige Zusatzstoffe verzichtet wird, entspricht der ökologische Landbau quasi dem Ideal der künftigen Land- und Ernährungswirtschaft. Das inzwischen von vielen Seiten formulierte Ziel, den Anteil des Ökolandbaus auf 20% zu steigern ist daher richtig, aber auch sehr ehrgeizig. Es ist nur dann zu erreichen, wenn nicht allein die Produktion ökologisch erzeugter Lebensmittel steigt, sondern auch deren Nachfrage. Die Agrarpolitik muss daher die gesamte Landwirtschaft im Auge behalten und bei der Stärkung des Ökologischen Landbaus einen Schwerpunkt auf die Förderung der Verarbeitung und des Absatzes legen. Zusätzlich ist der ökologische Landbau massiv zu bewerben. Für den Verbraucher muss dabei deutlich werden, dass es sich lohnt, qualitativ hochwertige Lebensmittel zu kaufen.

Der Ökolandbau muss sich jedoch auch moderne Vermarktungsstrukturen erschließen und den Weg in Einkaufszentren und Supermärkte suchen. Eine Werbekampagne für ökologische Ernährung würde dabei nicht allein dem Ökolandbau zugute kommen, sondern generell die Nachfrage nach in weiterem Sinne ökologisch erzeugten Lebensmittel steigern und so einer Vielzahl von Betrieben nützen. An die Stelle wirkungsloser Breitbandwerbung nach dem Muster ‚Hergestellt in Schleswig-Holstein‘ muss gezielt für ökologische Qualität geworben werden.

Die Zentrale der Agrarpolitik liegt weiterhin in Brüssel bei der EU-Kommission, wo die nächste größere Reform erst 2007



Das enge Band zwischen konventioneller Landwirtschaft und Chemischer Industrie bedingt einen steigenden »Bedarf« an Pestiziden – negative Auswirkungen auf Artenzahl und Individuendichte ackerbewohnender Organismen sind seit Jahren dokumentiert.

auf der Agenda steht. Auf nationaler Ebene besteht jedoch ein wachsender Gestaltungsspielraum. Die Agenda 2000 übertrug den Mitgliedsstaaten im vergangenen Jahr erste Möglichkeiten, die Auszahlung der Subventionen an ökologische und soziale Kriterien zu binden. Diese Möglichkeiten wurden bislang weder auf Bundesebene noch in Schleswig-Holstein genutzt, aber die Möglichkeit dazu besteht auch weiterhin! Bund und Länder können hier einiges bewegen und wichtige Signale für die Zukunft der Agrarpolitik aussenden.

Wer umweltgerechte Wirtschaftsweisen stärken und die Auszahlung der Subventionen an ökologische Kriterien binden will, muss als erstes die Kriterien definieren, nach denen dies zu geschehen hat. Hier empfiehlt es sich, einheitliche Kriterien zu erarbeiten, oberhalb derer die Landwirtschaft öffentliche Zuwendungen erhalten kann. Für die schlichte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen darf es demgegenüber künftig kein Geld mehr geben. Die Kriterien, definiert als die

»Gute Fachliche Praxis«, sind zugleich die Basislinie für Entschädigungen an Landwirte, wenn sie durch öffentliche Vorhaben in ihrer Wirtschaftsweise eingeschränkt werden.

Die Gute Fachliche Praxis

In Schleswig-Holstein legten Landwirtschafts- und Umweltministerium zusammen mit der Landwirtschaftskammer nach langwierigen Beratungen im vergangenen Jahr ein erstes Diskussionspapier zur Definition der »Guten Fachlichen Praxis« vor. Auch wenn die Vorlage grundsätzlich zu begrüßen ist, wird doch die Absicht zu deutlich, in Schleswig-Holstein lieber alles beim Alten bleiben zu lassen: die Kriterien wiederholen lediglich die geltenden Fachgesetze, zum Bereich Tierhaltung werden erst gar keine Angaben gemacht. Als Grundlage für die Bindung von Subventionen an ökologische Leistungen taugt das Papier daher nichts.

Der NABU hat demgegenüber bereits vor einem Jahr in ei-

nem Positionspapier die wesentlichen Eckpunkte einer klaren Definition der Guten Fachlichen Praxis formuliert (s. Kasten), die zunehmend auch Eingang in die Diskussion zwischen den Bundesministerien finden. Diese enthalten Vorschläge für Kriterien in den Bereichen Naturschutz, Bodenschutz, Düngung, Pflanzenschutz, Tierhaltung und Gentechnik. Eine klare Definition der »Guten Fachlichen Praxis« in der Landwirtschaft ist die entscheidende Voraussetzung dafür, ökologisch verträgliche Produktionsweisen honorieren zu können. Landwirtschafts- und Umweltministerium sollten daher die Diskussion wieder aufnehmen und gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern für zukunftsweisende Kriterien sorgen.

Konkrete Schritte auf Landesebene erforderlich

Agrarpolitik wird nicht nur in Brüssel gemacht. Etwa 10% der EU-Agrarausgaben werden über

NABU-Anforderungen an die »Gute Fachliche Praxis« in der Landwirtschaft

Naturschutz

- Regionaltypischer Anteil von ökologischen Ausgleichsflächen (Knicks, Hecken, Gräben, Kleingewässer, unbewirtschaftete Wegränder) von mindestens 5% der Betriebsfläche
- Verbot des Grünlandumbruchs auf Moorböden, in Überschwemmungszonen und anderen sensiblen Bereichen

Bodenschutz

- Verpflichtung zu ganzjähriger Bodenbedeckung bei erosionsgefährdeten Standorten

D

- Begrenzung des Stickstoffüberschusses auf 50 kg N/ha
- Gülleausbringung nur mit Schleppschlauch- oder Schlitztechnik
- Keine Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger vom 15. Oktober bis 15. Februar
- Einhaltung eines 10 m Abstands bei der Düngung zu Gewässern

Pflanzenschutz

- 10m Abstand zu Gewässern und geschützten Lebensräumen bei der Ausbringung von Pestiziden

Tierhaltung

- Flächenbindung der Tierhaltung bei max. 2 Großvieheinheiten/ha
- Verbot des Einsatzes von Antibiotika in der Tierfütterung
- Verbot hormoneller Wachstumsförderer
- Mindestanteil von 50% der Futtermittel aus eigener Produktion

Gentechnik

- Verbot der Freisetzung gentechnisch erzeugter oder veränderter Pflanzen und Tiere in der Landwirtschaft

Das vollständige Positionspapier des NABU zur »Guten Fachlichen Praxis« in der Landwirtschaft kann beim NABU angefordert werden.

die sogenannte zweite Säule der Agrarpolitik, die Förderung des Ländlichen Raums verteilt. Diese umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen und reicht von der Investitionsförderung über Dorferneuerung und Küstenschutz bis hin zu Agrarumweltprogrammen. In der Ausgestaltung der Programme haben die

Länder eine große gestalterische Freiheit.

In Schleswig-Holstein formuliert das Programm Zukunft auf dem Lande (ZAL) die zweite Säule der Agrarpolitik, in dem die Planung für die Jahre 2000 bis 2006 festgeschrieben ist. Die jährlichen Aufwendungen aus ZAL betragen 265 Millionen

DM. In der Ausgestaltung der Programme haben die Länder die Möglichkeit, umweltgerechte Produktionsweisen zu fördern. Dies wird in Schleswig-Holstein jedoch kaum genutzt. Lediglich 12% der Mittel kommen – im weiteren Sinne – einer umweltgerechten Landwirtschaft zugute. Im Bundesschnitt wird heute dagegen fast die Hälfte der Mittel für Agrarumweltprogramme ausgegeben – Schleswig-Holstein ist also wieder Schlusslicht. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in Schleswig-Holstein neben dem Küstenschutz (der naturbedingt einen hohen Stellenwert haben muss) vor allem auf Agrarinvestitionsprogrammen und Maßnahmen der Dorferneuerung. Selbst Flurbereinigung und Wegebau werden noch mit 20 Millionen DM jährlich finanziert. Auch wenn über die Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen viele sinnvolle Projekte angeschoben werden, sind die Schwerpunkte von ZAL im Agrarbereich schlicht rückständig und überholt. ZAL setzt bislang einseitig auf die Förderung der Intensivlandwirtschaft, für die nur Wachstum und Intensivierung als einzige Ziele Platz haben. Ökologische Strukturen

gelten da eher als unerwünschte Hindernisse.

Positiv ausgedrückt: ZAL lässt dem Land noch viel Spielraum, die Möglichkeiten zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft zu verstärken. Dies kann durch eine Umschichtung der Gelder weg von Flurbereinigung und Wegebau hin auf eine stärkere Förderung des Ökologischen Landbaus geschehen, aber auch dadurch, dass die Mittel der Investitionsförderung nach ökologisch ausgerichteten Kriterien vergeben werden. Das Land kann hier selbst entscheiden, ob es seine Gelder zur Förderung von Ställen mit artgerechter Haltung oder für die Förderung von Massentierhaltung zur Verfügung stellt. Die EU machte bereits deutlich, dass sie einer Änderung der bereits notifizierten Länderprogramme nicht im Wege stehen wird. Es liegt also in der Entscheidungskompetenz der Landesregierung in Kiel, den Umbau der Landbewirtschaftung mit eigener Kraft voranzubringen!

*Dr. Georg Nehls
Alte Landstraße 2
25875 Hockensbüll*



Fotos (2): Kai-Michael Thomsen

Obwohl nach § 15b des LNatschG geschützt, sind in der Vergangenheit viele Kilometer Knick der Agrarbewirtschaftung zum Opfer gefallen. Auch das Anpflügen des Knickfußes gefährdet langfristig ihre Existenz.

Schleswig-holsteinische Spezialität: **Sandwich-Naturschutz**

Eine inakzeptable Ausgleichsplanung gefährdet einen Teil des Naturschutzgebietes (NSG) »Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland«. Dort soll die Zuschüttung des europäischen Vogelschutzgebietes Mühlenberger Loch ausgeglichen werden. Beide sind durch die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) geschützt.

Im Naturschutzgebiet »Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland« soll laut Verordnung eine naturnahe Flussuferlandschaft der Elbe erhalten werden oder wieder entstehen. Das Schutzgebiet im Mündungsbereich der Elbe zwischen Wedel und der Pinnau ist Teil des Ästuars, d.h. die Tiden und Sturmfluten der Nordsee sind auch noch im Fluss wirksam. An den meisten Flussmündungen ist vor dem Deich die ursprüngliche Landschaft üblicherweise durch Beweidung oder Obstanbau verlorengegangen. Im Bereich des Naturschutzgebietes an der Elbe ist die Nutzung weitgehend eingestellt worden. Seitdem entwickelt sich auf einem schmalen Streifen zwischen Deich und

Fluss und auf einigen Elbeinseln unter dem Einfluss der von den Tiden verursachten Wasserdynamik die typische Zonierung vom Watt, über Binsen, Schilf und Stauden bis hin zum Weidengebüsch.

Große Teile des ursprünglichen Ästuars sind durch den Bau von immer neuen und höheren Deichen zum Schutz vor den unregelmäßigen Wasserständen abgetrennt und zu einer tidenfreien Marsch geworden. Von der eingedeichten Fläche gehören etwa 400 ha um die aufgestaute Haseldorfer Binnenelbe zum Naturschutzgebiet. Dieser Teil mit dem ehemaligen Prielsystem ist seit der Eindeichung zu einem weit verzweigten Binnengewässer ge-

worden. In beiden Teilen vor und hinter dem Deich kann im Vergleich beobachtet werden, wie sich die Natur entwickelt, nachdem die Nutzung eingestellt wurde. Im Laufe einer Sukzession entsteht neue Wildnis.

Ist ein Ästuar erweiterbar?

Seit der Ausweisung des NSGs vor fast 20 Jahren wird diskutiert, ob der hinter dem Deich liegende Teil zur Erweiterung des Lebensraumes Ästuar wieder den Tiden der Elbe ausgesetzt werden kann. Auch von Seiten des Naturschutzes wurde damals die Öffnung gefordert; es wurde aber gleichzeitig und sehr deutlich gesagt, dass das sehr schnell geschehen müsse, und zwar vor der Entstehung eines hochwertigen Ökosystems an dem aufgestauten Gewässer. Und es wurde von Anfang an

gefordert, dass die Öffnung im Deich sehr groß sein müsse, um die für ein Ästuar typische Überflutung der Flächen mit hoher Wasserdynamik zu ermöglichen. Inzwischen wird diese Öffnung von Seiten des Naturschutzes nicht mehr gefordert, weil erstens tatsächlich ein ökologisch wertvoller Lebensraum entstanden ist, und zweitens sollte den Bewohnern hinter der zweiten Deichlinie vom Naturschutz nicht die für ein Ästuar unbedingt notwendige Einstauhöhe zugemutet werden.

Wie vorhergesagt hat sich an der aufgestauten Binnenelbe ein Lebensraum entwickeln können, der für viele seltene und auch geschützte Arten attraktiv geworden ist. Es kamen z.B. Wachtelkönige, Graugänse, später Kormorane und als deren Nutznießer Seeadler; ganz neu sind Neuntöter und Rohrdommel. Auf den im Schutzgebiet vorhandenen Grünlandflächen haben zahlreiche Wiesenvögel dann erfolgreich brüten können, wenn der vorgesehene Wasserstand gegen den hinhaltenden Widerstand von Behörden und Landwirten tatsächlich erreicht wurde. Im Winter sind diese Flächen, wenn Blänken vorhanden sind, ein wichtiger Rastplatz für große Mengen durchziehender oder überwinternder Schwäne, Gänse und Enten aus dem Norden. Wegen der Bedeutung für den Vogelzug war es eine angemessene Entscheidung des Landes, das gesamte NSG als europäisches Vogelschutz- und FFH-Gebiet zu melden.

Andere Befürworter einer Deichöffnung hatten kein Interesse an einer Verbesserung der ökologischen Situation im Schutzgebiet. Sie waren gegen die in der NSG-Verordnung vorgesehene Entwicklung eines Feuchtgebietes an der aufgestauten Binnenelbe. Sie hofften, dass mit einem Tidenbetrieb auf niedrigem Niveau unter NN – ähnlich wie in der benachbarten



Sedimentation und Erosion sind natürliche Vorgänge im Elbeästuar



Fotos (2): Rudolf Abraham

Hohe Wasserstände im Naturschutzgebiet sind ein Grund für den hohen ökologischen Wert. Durch die geplanten »Ausgleichsmaßnahmen« werden diese Gebiete trockenfallen.

Wedeler Marsch – die Flächen im NSG trockener würden und mehr Nutzung möglich bleiben könnte. Auch das Amt für Land- und Wasserwirtschaft hat jahrelang diese profitorientierte Vorstellung unterstützt und seit der Ausweisung des NSGs durch eine falsche Konzeption eines Wehrs und dessen zwar teure aber völlig unzulängliche Wartung den vorgesehenen Einstau von Wasser kontinuierlich verhindert.

Eine völlig neue Situation entstand, als im Zusammenhang mit einem Eingriff in ein FFH-Gebiet in Hamburg (Mühlenberger Loch) nach einer Ausgleichsfläche gesucht wurde. Politisch wurde entschieden, es sei ein Ausgleich, wenn der binnendeichs liegende Teil des Naturschutzgebietes »Haseldorfer Binnenelbe und Elbvorland« mit einem Sielbauwerk im Deich für Tiden geöffnet werde. Dieser alte Vorschlag kam von der Nutzerseite und war wieder der Versuch, durch

zu niedrig gefahrene Tiden das Feuchtgebiet an der Binnenelbe trocken zu legen. Die Planer sahen die Chance für einen kostengünstigen Ausgleich, wenn es ihnen gelänge, die Veränderungen im Naturschutzgebiet an der Binnenelbe als »Aufwertung« darzustellen. Dazu musste das vorhandene Ökosystem abgewertet und das geplante hochgelobt werden. Geschützte Arten wie z.B. der Seeadler bereiteten dabei Schwierigkeiten. Mit abenteuerlichen Argumenten – die Art gehöre da sowieso nicht hin, und der Horstbaum würde umfallen – wurden sie abgetan. Andere werden einfach nicht berücksichtigt. Abgesehen von der fachlichen Inkompetenz der Planer und ihrer Gutachter, die leichtfertig mit einem FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet umgehen und bedenkenlos Natura 2000 Flächen verkleinern, hat das Verfahren auch eine neue politische Dimension. Denn eine Ausgleichsfläche wird in ein vorhandenes

hochwertiges Naturschutzgebiet gelegt.

Die Folgen dieses Vorgehens muss man sich richtig klar machen: Es entsteht der Präzedenzfall, mit dem jeder notwendige Ausgleich in Zukunft als »Aufwertung« in einem vorhandenen Schutzgebiet vorgenommen werden könnte. Naturschutzflächen einschließlich Natura 2000 Flächen werden, wenn sie anderweitig verbraucht werden sollen, einfach in ein anderes Schutzgebiet gelegt. Man könnte das in dem »aufgewerteten« Gebiet mehrfach machen und damit Schutzflächen kontinuierlich dezimieren. Sandwich-Naturschutz dieser Art kann sich nur ausdenken, wer den Sinn des langsam entstandenen gesetzlichen Naturschutz-Instrumentariums in Europa für den notwendigen Schutz unseres eigenen Lebensraumes nicht verstanden hat.

Es mag Schutzgebiete geben, in denen eine Verbesserung denkbar ist. Bei einem FFH-Gebiet

ist das nicht vorstellbar. Dennoch wurde auch für das Naturschutzgebiet bei Haseldorf genau geprüft, wie die »Aufwertung« aussehen soll. Die Planer sehen vor, dass durch ein Sielbauwerk im Deich mit 24 m Öffnung das Elbewasser im Rhythmus der Tiden ein- und ausschwingen kann. Bei allen hohen Wasserständen in der Elbe, die mit der im Ästuar typischen und notwendigen Wasserdynamik Erosion und Sedimentation verursachen könnten, werden die Sieltore geschlossen. Unter diesen Bedingungen wird der Wasserstand in dem vorhandenen Grabensystem wenige cm im unteren Bereich des normalen Tidenhubs auf und ab schwanken. Der Grundwasserstand wird sich niedriger als in dem jetzt vorhandenen Feuchtgebiet einpendeln, was auch die Gutachter der Planer festgestellt haben. Hohe Wasserstände im NSG sind ein Grund für seinen hohen ökologischen Wert; durch

die Ausgleichsmaßnahmen jedoch wird das Gebiet trockener. Ist das eine Aufwertung?

Solche zu kleinen und unzulänglichen Siele haben z.B. in der benachbarten Wedeler Marsch zur Austrocknung und zum Rückgang der Wiesenvogelarten geführt. Auch im Beltringerharder Koog sollte binnendeichs ein Salzwasser-Tidengebiet geschaffen werden. Tatsächlich erreichen die Wasserstände wegen der zu kleinen Siele in Wirklichkeit nur einen lächerlichen Hub von etwa einem halben Meter. Bei technischen Störungen und bei extremen Wetterlagen bleiben die Tore zu und die Tiden fallen ganz aus. Die an den regelmäßigen Wechsel angepassten Arten überleben nicht, wenn sie

als Landtiere länger als im normalen Tidenrhythmus überflutet werden, oder Wassertiere sterben, wenn das Wasser länger als normal ausbleibt. Hinter den Sielen entstehen Kunstlandschaften, die es in dieser Form weder vor dem Deich noch in der eingedeichten Kulturlandschaft gibt. Ein Ästuar entsteht auf keinen Fall, denn das ist mit seinen vielen und extrem schwankenden abiotischen Faktoren (z.B. Wasserstand, Fließrichtung und -geschwindigkeit, Sedimentation, Erosion, Salzgehalt, Sauerstoffgehalt, Temperatur) ein viel zu kompliziertes Ökosystem, um es planen und machen zu können.

Da Deiche in Flussuferlandschaften eine Realität sind und

es dahinter seit langem eine Kulturlandschaft ohne Tiden gibt, ist es sinnvoll, auch hier auf einer kleinen Fläche zu untersuchen, wie sich die Natur ohne Nutzung entwickelt und wie sie funktioniert. Im Naturschutzgebiet »Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland« ist das vorgesehen. Hier sind beste Voraussetzungen für einen Vergleich von neuer Wildnis in naturnaher Flussuferlandschaft an der Elbe und in einer aus einem Ästuar entstandenen Kulturlandschaft vorhanden. Beide Schutzgebiete liegen direkt nebeneinander, sind gut zu beobachten und interessierten Besuchern anschaulich zu vermitteln. Von der ehemaligen Nutzung sind in beiden Teilen

Grünlandflächen erhalten, die zu dem hohen Stellenwert des FFH- und Vogelschutzgebietes beitragen. Aufgrund der vorhandenen und der sich immer noch neu ansiedelnden Arten haben sich beide Lebensräume vor und hinter dem Deich als hochwertige Ökosysteme erwiesen. Der vorgesehene Eingriff mit der halbherzigen Deichöffnung hätte verheerende Folgen für den binnendeichs liegenden Teil und muss aus der Sicht des NABU unbedingt verhindert werden.

*Prof. Dr. Rudolf Abraham
Florapromenade 33
25385 Elmshorn*

In Kürze

NAJU Aktion »Erlebter Frühling« – Rückblick und Ausblick

Kindern und Jugendlichen einen Anreiz zu geben, sich mit der Natur zu beschäftigen, ist das Anliegen der von der Naturschutzjugend NAJU im NABU betreuten Aktion »Erlebter Frühling«. Dank verstärkter Werbung auch an Schulen fand die Aktion im letzten Jahr in Schleswig-Hol-

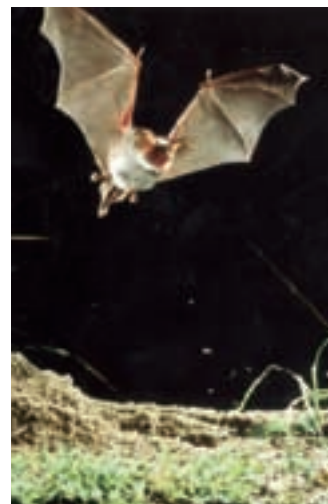
stein viel Resonanz: Es beteiligten sich ca. 2.000 Kinder, bundesweit waren es ca. 40.000.

Im letzten Jahr gewann den Wettbewerb in Schleswig-Holstein die 11-jährige Anne-Kathrin Samp aus Kiel, die bundesweit den 7. Platz unter den Einzelbewerberinnen erreichte. Den Preis – ein Erlebnis-Kit und mehrere Sachbücher – überreichte der NABU Landesvorsitzende Hermann Schultz Anfang Dezember in der Umweltakademie in Neumünster.

Informationsmaterial ist in der NABU Landesgeschäftsstelle, Carlstr. 169, 24537 Neumünster, zu bekommen. Einsendeschluss für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist der 30. Juni 2001.

NAJU Jugendcamp – Auf ein Neues!

Eine Neuauflage des Jugendcamps in der Haseldorfer Marsch plant der NABU in diesem Sommer. Zusammen mit der Hamburger NAJU wird am Dekenhorn ein Zeltlager aufgeschlagen. Termin: 1. - 3. Juli 2001. Seeadler, Schlosspark und Lagerfeuer warten auf Euch! Näheres in der Landesgeschäftsstelle.



Stehen in diesem Jahr im Mittelpunkt des »Erlebten Frühling«: Fledermaus, Kleiner Fuchs, Brennnessel und Mauersegler

Die Blumenburg Planung: Ein Lehrstück über die Macht der Investoren

In einer Zeit, in der ökologisch wertvolle Flächen knapp geworden sind und öffentliche Mittel kaum zur Verfügung stehen, sollte man eigentlich sicher sein können, dass mit Beidem äußerst sparsam umgegangen wird. Nicht so im Kreis Plön in der Gemeinde Selent. Land und Kreis opfern wertvolle, naturschutzwürdige Flächen, widmen diese kurzerhand zu Bauerwartungsland um, legen noch ca. 10 Millionen »Investitionszuschuss« oben drauf und ignorieren qualifizierte Gutachterstimmen, die vor der Verwirklichung des Projektes warnen.

Verbaut und versiegelt?

Wiesen und Wald, Feuchtgebiete und Trockenbiotope, Kuppen und Senken, dazu die wohl größte Obstwiese des Kreises Plön prägen das 67 ha umfassende Blumenburg-Gelände bei Selent im Kreis Plön. Das um das ehemalige Jagdschloss des Grafen Blome gelegene, z. T. unter Denkmalschutz stehende Areal ist in seiner Strukturvielfalt nicht nur aus naturschutzpolitischer Sicht, sondern auch unter landschaftsästhetischen Aspekten unbedingt erhaltenswert. Abendsegler und Rauhautfledermaus, Wachtel und

Neuntöter, Grünspecht und Baumfalke, Ringelnatter und Moorfrosch finden hier – noch – ihren Lebensraum.

Das Gelände befand sich bis 1996 im Landeseigentum und wurde dann an die Hartmann-GmbH veräußert. Die hat damit nun nichts Besseres vor, als jede verfügbare Fläche in Bauland umzuwandeln. Mit 250 Wohneinheiten soll der »Blumenburg-Park« überzogen werden. Der die Mitte des Geländes bildende Wald wird dann ringsum von Baugebieten eingeschlossen sein. Für Wohnhäuser sollen selbst Teile des Altwaldbestandes gerodet, ein

Quellhang und eine mehrere Hektar große Trockenbrache mitsamt ihren Trockenrasenelementen versiegelt, 10–15 Jahre alte Aufforstungsflächen, Extensivweiden und eine Obstwiese überbaut werden. Dass die Flächen sämtlich fern der Ortschaft und damit im nach dem Baugesetzbuch freizuhaltenden Außenbereich liegen, berührt ihn nicht; schließlich lässt sich die idyllische Lage gut vermarkten.

Diese absurde Planung wäre sicherlich schon in sich zusammengefallen – wenn nicht Gemeinde, Landrat und Landesregierung das Projekt massiv unterstützen würden. Dass dem Vorhaben nicht nur gravierende fachliche Vorbehalte, sondern auch etliche Bestimmungen des Naturschutz-, Forst-, Denkmalschutz- und Baurechts konzentriert entgegen stehen, stört dabei nicht – man wird ja wohl mal eine Ausnahme machen können ...

Jeder andere Grundbesitzer wäre sofort zur Tür hinaus gewiesen worden, wenn er derart landschaftlich wertvolles Gelände als Bauland hätte ausweisen lassen wollen – aber Dieter Hartmann wird von allen Seiten hofiert, kritischen Fachbehörden wird dagegen Schweigen verordnet. Wie ist so etwas möglich?

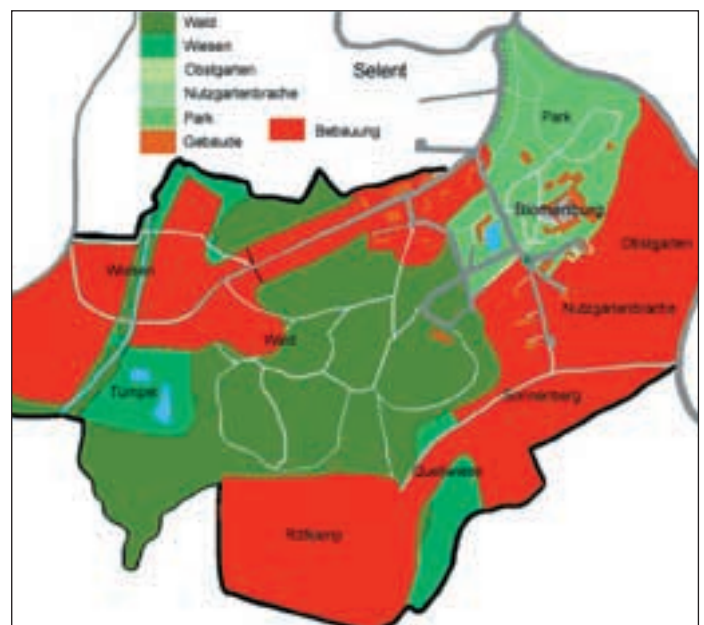
Vom Land verschachert

Zum 1.1.1997 veräußert das Land seine gesamte Liegenschaft für 4,5 Mio. DM an Dieter Hartmann. Treibende Kraft bei den Verkaufsverhandlungen ist der Chef der Staatskanzlei, Klaus Gärtner. Um dem Investor das Areal schmackhaft zu machen, hat Gärtner das Gelände kurzerhand zu »Bauerwartungsland« erklärt, ohne sich allzu viel Gedanken um dessen landschaftliche Wertigkeit zu machen oder die Meinung der Fachbehörden einzuholen.

Im Sommer 1999 stellt Hartmann sein Nutzungskonzept vor, das eine Bebauung fast jeder Fläche außerhalb des Waldes vorsieht, ja selbst den Wald nicht verschont. Der Weiterverkauf der ca. 35 auf dem Gelände be-



Das Blumenburg-Areal heute...



... und die Bebauungskonzeption



Foto: Fritz Heydemann

Das Baugebiet soll sich rings um den Wald ziehen und wird ökologisch wertvolle Flächen zerstören.

reits vorhandenen, im Umfeld der Burg gelegenen Gebäude sowie eine verhaltene Bebauung in deren Nachbarschaft dürften ihm zwar deutlich mehr als die investierten 4,5 Mio. DM in die Kasse spülen. Doch das reicht dem Investor bei weitem nicht.

Ohne die betroffenen Flächen und ihre landschaftsökologische Bedeutung richtig zu kennen, ohne Rücksicht auf die Denkmalschutzbelange und ohne eingehende Beratung mit den zuständigen Fachbehörden beklatschen Landrat, Abgeordnete und Gemeindevertreter das Vorhaben. Und die Landesregierung macht bedenkenlos mit, sichert noch Ende November 2000 die Bebauung auch der dem Naturschutz unterliegenden Flächen zu, obwohl sie dafür in dieser Form überhaupt keine Genehmigungskompetenz hat. Auch die Landesplanung, die sich bei Außenbereichsbebauung ansonsten so kritisch verhält, befürwortet das Projekt »wegen des besonderen Gewichts der

wirtschaftlichen Interessen des Investors«; schließlich ist Gärtner ja damals Chef der Abteilung gewesen.

Von den Planern verschandelt

Um Investoren, Politik und Öffentlichkeit nicht mit kritischen Stellungnahmen seiner Fachbehörden zu verwirren, ist vom Plöner Landrat die Blumenburg kurzerhand zur Chefsache erklärt worden. Auch auf Landesebene riskieren es die Behördenmitarbeiter nicht, offen ihre Meinung zur »Blumenburg« zu äußern.

Das Maß voll macht allerdings der Ende 2000 vorgelegte Landschaftsplan-Entwurf der Gemeinde Selent. Diese Fachplanung des Naturschutzes, die gemäß ihrem gesetzlichen Anspruch »die Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes darzustellen hat«, entpuppt sich als reine Eingriffsplanung. Ein umfangreiches vegetationskundliches Gutach-

ten, welches die Schutzwürdigkeit des Gebietes deutlich herausgearbeitet hat, bleibt unberücksichtigt. Der Landschaftsplaner schlägt das Blumenburg-Areal großflächig als Bauland vor und scheut diesbezüglich selbst vor gesetzlich geschützten Landschaftselementen nicht zurück. Und dies, obwohl anderswo in der Gemeinde viel und viel besser geeignetes Bauland vorhanden ist, und zwar mit direkter Ortsanbindung und ohne besonderen Naturschutzwert. Doch wundert es: Schließlich hat der Landschaftsplaner zuvor bereits im Auftrag Hartmanns dessen Bauplanung skizziert und im Stil eines Werbeprospektes angepriesen.

Übrigens hat der Planer vor wenigen Jahren, in ehrenamtlicher Funktion für den Naturschutz tätig, noch den hohen ökologischen Wert des Geländes herausgestellt und das Land gebeten, die Flächen unter Schutz zu stellen. Desweiteren hat er sich bis vor kurzem mit

großem Engagement gegenüber Verwaltung und Politik für die generelle Wahrung der Naturschutzbelange in der Landschaftsplanung eingesetzt. Aber was kümmert ihn sein Geschwätz von gestern ...

Millionen für die Pleite?

Ein Gründungszentrum für Firmen der High-Tech-Branche – davon träumen alle Kommunen, ganz besonders aber Selent. 16 Mio. DM soll er kosten, der von Hartmann ins Spiel gebrachte »Venture-Park« in der Blumenburg. 90 % davon sind öffentliche Gelder. Lediglich 10 % trägt der Investor. Und das auch nur unter dem Vorbehalt einer Refinanzierung durch Baulandverkauf im Blumenburg-Gelände. »Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort« lautet jetzt die Verkaufsstrategie. Soll heißen: Wer gegen eine Überbauung des Blumenburg-Areals ist, stellt sich gegen Arbeitsplätze im Venture-Park.

Wer will das schon?

Doch die Sache hat einen Haken: zur Machbarkeit des Venture-Parks musste ein Fachgutachten erstellt werden. Und das bescheinigte dem Blumenburg-Venture-Park kaum Überlebenschancen. In aller Deutlichkeit stellt die von einem Wirtschaftsinstitut erarbeitete Studie heraus, dass der ländliche Raum für Existenzgründer des Hochtechnologie-Sektors keine Attraktivität besitzt.

Darüber hinaus wird die These vom »Wohnen und Arbeiten« von für die Studie befragten Wirtschaftsfachleuten schlichtweg als unglaublich verworfen. Fürwahr: Welcher Existenzgründer würde sich mit dem Bau eines teuren Hauses belasten, sich damit in Selent binden, wo er doch nach 5 Jahren im Gründungszentrum Platz für einen Nachfolger machen soll?

Doch die überaus kritischen Aussagen des Gutachtens werden von Landrat und Landesregierung, die die Venture-Park-Idee von Anfang an vorbehaltlos bejubelt haben, beiseite geschoben, eine öffentliche Diskussion darüber tunlichst vermieden. Auch von den Abgeordneten des Plöner Kreistages, der einen millionenschweren Zuschuss beschließt, sind nur die Grünen aufgewacht. Politische Floskeln wie: »Man darf doch nicht den ländlichen Raum im Stich lassen!« ersetzen die kritische Reflektion über die prognostizierten geringen Zukunftschancen des Projekts und die Interessen Hartmanns, über den Venture-Park leichter die Baugenehmigungen für die Außenbereichsflächen zu erhalten. Denn mit einer Baugenehmigung sind die Blumenburg-Ländereien etliche Millionen wert. So lässt sich für Hartmann eine Pleite des Venture-Parks, an dem er sich ohnehin nur zum geringen Teil beteiligt, verschmerzen. Die öffentliche

Hand, vor allem der hochverschuldete Kreis und die Gemeinde, wird an einem Flop aber schwer zu tragen haben.

Wer zahlt die Zeche?

Das Projekt macht überdeutlich, welche geringe Bedeutung dem Erhalt von Natur und Landschaft beigemessen wird, wenn er anderen Absichten im Wege steht. Bauen geht vor Naturschutz, Politik vor Fachverwaltung. Das Naturschutzrecht wird auf seine Ausnahmemöglichkeiten reduziert, die Landschaftsplanung zum investorenfreundlichen Gefälligkeitsgutachten degradiert.

Die Bilanz für die öffentliche Hand könnte wie folgt aufge-

macht werden: An Gewinnen wären 4,5 Mio. DM Verkaufserlös zu verzeichnen, weiterhin ein in seiner Einwohnerzahl um ca. fünfzig Prozent »aufgepumptes« Dorf (ob das aber für die traditionelle Struktur der Gemeinde tragfähig ist, sollte durchaus hinterfragt werden) mit entsprechender Wirtschaftskraft und Steuereinnahmen.

An Verlusten stehen an: 15 Mio. DM öffentliche Zuschüsse für ein höchst riskantes Projekt, die Überbauung des in der Gemeinde mit am wertvollsten Gebietes, dazu lädierte Rechtsstaatlichkeit und frustrierte Behördenmitarbeiter.

Damit diese Politsatire nicht länger traurige Realität bleibt, engagieren sich der NABU Plön, der Kreisnaturschutzring Plön

und eine vor Ort gegründete Bürgerinitiative gemeinsam gegen das Projekt. Für nähere Informationen: Die Bürgerinitiative hat unter www.blomenburg-bi.de den Vorgang ins Internet gestellt; auch das Vegetationsgutachten ist dort einzusehen.

Gefordert ist jetzt das Kieler Umweltministerium. In seiner Eigenschaft als oberste Naturschutz- und Forstbehörde muss es dafür sorgen, dass für den Umgang mit den betroffenen Rechtsbestimmungen nicht länger der politische Opportunismus gegenüber dem Investor maßgeblich ist.

*Fritz Heydemann
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön*

Der NABU Schleswig-Holstein im Internet

Den NABU Schleswig-Holstein erreichen Internet-Surfer seit dem Jahr 2000 im Internet unter www.NABU-SH.de, ermöglicht dank finanzieller Unterstützung des Umweltministeriums MUNF in Höhe von rd. 70.000 DM im Rahmen des Info-Net Umwelt Schleswig-Holstein. Auch wer sich über den NABU in Bad Segeberg, an der Eidermündung, in Elmshorn, Haseldorf, Kellinghusen, Lütjenburg, Preetz-Probstei, im Kreis Plön, in Rendsburg und Schenefeld im Internet informieren will, oder mehr über die NABU Naturschutzgebiete Hamburger Hallig, Haseldorfer Marsch (mit Naturzentrum), Ihlsee und Ihlwald, Jägerslust, Katinger Watt (mit Naturzentrum), Kronenloch/Speicherkoog, Kronswarder, Kührener

Teich, Lanker See, Sehlendorfer See, Wallnau (mit Naturzentrum) sowie die NABU Natur-, Umwelt- und Abfallberatung Plön erfahren möchte, kann dies nun hier tun.

Die Internet-Seiten geben einen guten Überblick über die zahlreichen Aktivitäten des NABU in Schleswig-Holstein, niedergelegt in aktuellen Pressemitteilungen und Positionspapieren bis zu Veranstaltungskalendern und aktuellen Ereignissen im news-Ticker. Sie ermöglichen darüber hinaus, mit dem NABU und seinen Untergliederungen direkt in Kontakt zu treten. So ist mittlerweile ein Gutteil der Gruppen per email erreichbar.

Als technisches Highlight treibt der NABU, dank zusätzlicher finanzieller Unterstützung

durch T-Mobil und BINGO, auf der Vogelinsel Trischen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer von April bis September eine Web-Cam. Sie liefert aktuelle Bilder rund um Trischen im Wattenmeer, die der NABU betreut.

Darüber hinaus half der NABU der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg OAG (www.Ornithologie-Schleswig-Holstein.de) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein (www.oeko-jahr.de) bei deren Internetauftritt, der nochmals mit zusammen rd. 60.000 DM durch das MUNF gefördert wurde.

*Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsstelle*



Geltinger Birk: Eine Naturschutzstation entsteht

Die politisch Verantwortlichen, die diese Landesregierung bilden, hatten es als einen Punkt in den Koalitionsvertrag geschrieben: In dieser Legislaturperiode sollen vier bis fünf »Integrierte Naturschutzstationen« eingerichtet werden, in denen verschiedene Partner gemeinsam in Sachen Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung zusammenarbeiten. Die Gemeinde Nieby und das Amt Gelting werden nun erstmals im Lande unter Mitarbeit von NABU, Stiftung Naturschutz und dem Staatlichen Umweltamt StUA eine solche Naturschutzstation betreiben.

Das Naturschutzgebiet (NSG) Geltinger Birk liegt im Nordosten Schleswig-Holsteins am Ausgang der Flensburger Förde und wird seit dem 1. August 1977 vom NABU Schleswig-Holstein betreut. Mit 773 ha zusätzlich einer großen Erweiterungsfläche, die von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein gekauft wurde, ist dieses eines der großen Naturschutzgebiete Norddeutschlands. Das Entwicklungsziel ist

der Erhalt der einmaligen Küstenlandschaft. Zur Umsetzung dieses Ziels und wegen der überragenden Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für Vögel soll jetzt auch der Landbereich in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden.

Das Gebiet wird seit langer Zeit intensiv entwässert. An der Mühle Charlotte senken Pumpen den Wasserstand auf 3,5 Meter unter den Meeresspiegel ab. Diese Absenkung des Was-

serspiegels wirkte auch in die Kernbereiche des Naturschutzgebietes hinein. Die ehemalige Strandwalllandschaft bei Birk-Nack trocknete aus und verbuscht seitdem zunehmend. Das Gebiet ist von tiefen Entwässerungsgräben und einem dichten Drainagesystem durchzogen. Bis zum Erwerb der Flächen durch die Stiftung Naturschutz zu Beginn der 90er Jahre stand hier die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund.

Entwicklungsperspektiven für die Birk

Nach langer, kontroverser Diskussion um eine Renaturierung dieser Flächen erlaubt nun ein Kompromisspapier aller Betei-

ligten eine Anhebung des Wasserstandes auf 1 Meter unter dem Meeresspiegel.

Damit werden wieder ca. 80 ha Wasserflächen und große Feuchtgebiete entstehen.

Die Einigung sicherte auch den Erhalt des sehr beliebten Rundwanderweges um die Geltinger Birk und die umsichtige Weiterentwicklung von Wanderwegen in den südlich angrenzenden Gebieten. Etwa zeitgleich mit der Kompromissfindung bei der Vernässung und beim Erhalt des Rundwanderweges wurden Vorschläge für die Einrichtung einer Naturschutzstation an der Geltinger Birk wieder aufgegriffen und konkretisiert.

Die hohe Zahl von Besuchern im Gebiet führt hier immer wieder zwangsläufig zu Problemen, die durch eine bessere Aufklärung und Präsenz vor Ort gelöst werden sollen. Hinzu kommt, dass mit der geplanten ‚Kontrollierten Vernässung‘ und der Einführung einer halboffenen Weidelandschaft das Gebiet an ökologischer und touristischer Bedeutung weiter gewinnen wird.

Viel Vorarbeit notwendig

Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Biologischen Station gründete sich eine Arbeitsgruppe des NABU Flensburg, aus der vor einem Jahr der NABU Ostangeln hervorging. Zeitgleich erarbeitete das Amt Gelting, zu dem auch die Gemeinde Nieby gehört, in der das NSG Geltinger Birk liegt, eine Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE). Die LSE benannte unter großer Bürgerbeteiligung Leitprojekte für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region – eines davon ist die Einrichtung einer integrierten Naturschutzstation.

Der NABU beteiligte sich intensiv an einer weiteren Pla-



Das ehemalige Lotsenhaus in Nieby ist vom Amt Gelting im Rahmen der LSE erworben worden und wird nun für die Nutzung als integrierte biologische Station umgebaut.



Foto: Barbara Pohl

Von der NABU-Betreuungsstation im Naturschutzgebiet Geltinger Birk kann ein Teil des zum NSG gehörenden flachen Strandbereiches, die »Lagune«, ganz hervorragend eingesehen werden.

nung dieses Projektes: Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Biologen und erhielten im vergangenen Jahr einen Werkvertrag beim Staatlichen Umweltamt StUA Schleswig, um u.a. die Planungen für die Station zu konkretisieren. Diese Arbeiten werden in diesem Jahr fortgesetzt.

Inzwischen hat das Amt Gelting eine ehemalige Gaststätte in Falshöft erworben, in der die Integrierte Naturschutzstation nunmehr entstehen soll.

Der Ansatz ist dabei nicht neu: Integrierte Stationen sollen an 4 bis 6 Orten in Schleswig-Holstein entstehen, überall dort, wo große Schutzgebiete einen intensiven Betreuungsaufwand erfordern. Diese Stationen sollen aber nicht nur für das Gebiet selber, sondern auch für die betroffene Region zuständig sein, um Naturschutz

mit den Bürgern vor Ort umzusetzen.

In einem solchen integrierten Ansatz der Planungen arbeiten hier verschiedene Partner gemeinschaftlich an einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Beteiligte Partner auf der Birk sind:

1. Das Amt Gelting als Eigentümer des Gebäudes;
2. Die Gemeinde Nieby, die hier ein Veranstaltungszentrum und Bürgermeisterbüro für die Gemeinde einrichtet;
3. Der NABU, der von hier aus eine dauerhafte und professionelle Betreuung der Birk koordiniert;
4. Das Staatliche Umweltamt Schleswig, das hier eine Außenstelle einrichtet;
5. Die Stiftung Naturschutz, die hier Büroräume anmietet, um vor Ort präsent zu sein.

Gemeinsam soll eine Ausstellung eingerichtet und die enge Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichem Naturschutz fortgesetzt werden. Die Station in Falshöft besteht damit zukünftig aus fünf Büros für die beteiligten Partner, Ausstellungs- und Verkaufsräumen, je einem Demonstrations- und Arbeitslabor, einem Gemeindesaal und zwei kleinen Zimmern für Zivildienstleistende und andere freiwillige MitarbeiterInnen.

Das Gebäude soll im Frühsommer diesen Jahres umgebaut und zu Beginn des kommenden Jahres bezogen werden. Die Hütte des Naturschutzwarts auf der Birk wird wie bisher genutzt. Doch auch in der neuen Station gibt es zukünftig für Naturschutzwärter, Zdl oder FÖJler die Möglichkeit, zu übernachten.

Durch die Arbeit der Station werden die Betreuung und die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzepten auf der Birk vorangetrieben.

Angedacht ist, zukünftig neue Wanderwege für eine Verbindung zwischen den Parkplätzen Falshöft und an der Mühle Charlotte herzurichten. Eine möglichst effiziente Besucherlenkung wird eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen zur ‚kontrollierten Vernässung‘ und der Einführung einer ‚halboffenen Weidelandschaft‘ wissenschaftlich und öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

*Nils Kobarg
Westerstraße 6
24996 Almeby*

Mal etwas Außergewöhnliches erleben



NATUR ERLEBNIS TAGE

19. und 20. Mai 2001

10.00 bis 18.00 Uhr

NABU Naturzentrum Katinger Watt

- Naturkundliche Veranstaltungen -** Wissenswertes bei Naturspaziergängen, Wattführungen, Vogelexkursionen, Aktionen und Workshops.
- Buntes Kinderprogramm -** was spielen kleine Umweltspürnasen.
- NaturErlebnisMesse -** Optikhersteller, Outdoor-Ausrüstung, Bücher und Reiseinfos.
- Naturschutzorganisationen -** Engagement zwischen Nord- und Ostsee.

Veranstaltungsort: Katingsiel, 3 km nördlich des Eidersperrwerks



*Also bis zum 19. und 20. Mai -
Wir sehen uns am Deich.*

Infos: NABU Naturzentrum Katinger Watt • Fon: 04852 8004, Fax: 04852 17395
eMail: NABU-Zentrum-Katinger-Watt@nabun.de • www.NABU-SH.de/katinger-watt

Foto: Arnon Brand, Henschelmann, Lu, Karin Köhler, Gesamtverband Eidersieder, Werbepartner BröM • Tel 04852-10100

